

EINLADUNG ZUR  
**ORDENTLICHEN  
HAUPTVERSAMMLUNG**

FREITAG, 25. JULI 2008, 10:30 UHR

Curio-Haus  
Rothenbaumchaussee 11  
20148 Hamburg





**KTG Agrar AG**

Hamburg

ISIN DE000A0DN1J4

Wertpapier-Kenn-Nr. A0DN1J

Die Aktionäre der KTG Agrar AG werden hiermit zur

**ORDENTLICHEN  
HAUPTVERSAMMLUNG**

eingeladen, die am **Freitag, 25. Juli 2008**, um 10:30 Uhr  
im Curio-Haus, Rothenbaumchaussee 11, 20148 Hamburg,  
stattfindet.



## TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der KTG Agrar AG und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses für den KTG-Konzern nebst Konzernlagebericht, jeweils zum 31. Dezember 2007, sowie des Berichtes des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007**
- 2. Einzelentlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Siegfried Hofreiter, Herrn Werner Hofreiter und Frau Beatrice Ams für das Geschäftsjahr 2007 im Wege der Einzelbeschlussfassung Entlastung zu erteilen.
- 3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.
- 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die FALK & Co GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.
- 5. Wahl des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die FALK & Co GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

## 6. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen und ferner Beschlussfassung über die Schaffung eines weiteren bedingten Kapitals und die Einführung eines § 5 Abs. 2 der Satzung

Die Hauptversammlung vom 4. Oktober 2007 (UR-Nr. 1866/2007 des hamburgischen Notars Dr. Johannes Beil) hatte den Vorstand ermächtigt, Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Um die Inhaber dieser Teilschuldverschreibungen bei Ausübung ihrer Rechte mit Aktien der Gesellschaft bedienen zu können, hatte die Hauptversammlung vom 4. Oktober 2007 ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 924.041,00 geschaffen (§ 5 der Satzung). Dieser Betrag stellte die Hälfte des bei Beschlussfassung über die Schaffung des bedingten Kapitals eingetragenen Grundkapitals dar.

Nachdem das Grundkapital nunmehr auf EUR 4.300.000,00 erhöht worden ist, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (nachfolgend lit. a)) entsprechend zu erhöhen. Entsprechend wird vorgeschlagen ein weiteres bedingtes Kapital zu schaffen (nachfolgend lit. b)).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, wie folgt zu beschließen:

### a) Ermächtigung zur Ausgabe von Options-/Wandelschuldverschreibungen

Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 24. Juli 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.225.959,00 mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu Stück 1.225.959 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch solche auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen begeben, bei denen die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen während des Wandlungszeitraums oder am Ende des Wandlungszeitraums verpflichtet sind, die Schuldverschreibungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen.

Die Optionsschuldverschreibungen und/oder die mit Wandlungsrechten und/oder Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Sie können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Optionsschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsrechte beigelegt, die die Inhaber der Optionsschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegenden Optionsanleihebedingungen zum Bezug von neuen Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Stückaktien entfällt, darf den Nennbetrag der jeweiligen Optionsschuldverschreibung nicht übersteigen.

Im Falle der Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Schuldverschreibungen das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegenden Wandelanleihebedingungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden. Ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt werden und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Wandelanleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Wandelschuldverschreibung zu beziehenden Stückaktien entfällt, darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis für eine Stückaktie beträgt einhundertundzwanzig Prozent des rechnerischen Durchschnitts der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

Aus Verwässerungsschutzgründen wird der bei Ausnutzung des Options- bzw. Wandlungsrechts zu zahlende Wandlungs- bzw. Optionspreis – vorbehaltlich § 9 Abs. 1 AktG – durch Herabsetzung der in den Anleihebedingungen festgelegten vom Inhaber zu leistenden Zuzahlung in bar in dem Verhältnis ermäßigt, in dem die Gesellschaft während der Wandlungs- bzw. Optionsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder das Grundkapital aus Gesellschaftsmitteln erhöht oder weitere Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechte mit Wandlungs- oder Optionsrechten begibt bzw. sonstige Optionsrechte gewährt und den Inhabern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde. Ferner wird der bei Ausnutzung des Options- bzw. Wandlungsrechts zu zahlende Wandlungs- bzw. Optionspreis – vorbehaltlich § 9 Abs. 1 AktG – durch eine vom Inhaber zusätzlich zu leistende Zuzahlung in bar oder eine Erhöhung der in den Anleihebedingungen festgelegten vom Inhaber zu leistenden Zuzahlung in bar in dem Verhältnis erhöht, in dem die Gesellschaft während der Wandlungs- bzw. Optionsfrist das Grundkapital herabsetzt, einen Aktiensplitt vornimmt oder Sonderdividenden vorsieht. Statt einer Zuzahlung bzw. Erhöhung der Zuzahlung in bar bzw. einer Herabsetzung der Zuzahlung kann auch – soweit möglich – das Umtauschverhältnis durch Division des Nennbetrages durch den erhöhten bzw. ermäßigten Wandlungs- bzw. Optionspreis angepasst werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Anleihebedingungen sowie die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabepreis, Laufzeit und Stückelung und den Options- bzw. Wandlungszeitraum festzusetzen.

## b) Schaffung eines weiteren bedingten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 1.225.959,00 (in Worten: eine Million zweihunderfünfundzwanzigtausendneuhundertneundfünfzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 1.225.959 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Umtausch- bzw. Bezugsrechten an die Inhaber von Wandelschuld- bzw. Optionschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung unter lit. a) bis zum 24. Juli 2013 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der Wandelanleihe-

bedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zudem gemäß lit. a) bestimmten Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden bzw. durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

## c) Satzungsänderung

aa) Der bisherige § 5 wird zum Absatz 1. Absatz 1 wird im letzten Satz vor dem Punkt um folgenden Zusatz ergänzt:

„(Bedingtes Kapital I/2007)“

bb) § 5 der Satzung wird um folgenden neuen Absatz 2 ergänzt:

„Das Grundkapital der Gesellschaft ist um EUR 1.225.959,00 durch Ausgabe von bis zu 1.225.959 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien bedingt erhöht.“

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. Juli 2008 von der Gesellschaft bis zum 24. Juli 2013 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden bzw. durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital I/2008).“

#### d) Ermächtigung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen, soweit die Anpassungen nur die Satzungsfassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie für den Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten.

### 7. Beschlussfassung über weitere Änderungen der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

- a) § 21 Absatz 2 Satz 1 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand hat einen Konzernabschluss und, sofern gesetzlich vorgeschrieben, einen Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr unter Beachtung der gesetzlichen Fristen (§ 290 Abs. 1 HGB) aufzustellen und dem Aufsichtsrat unverzüglich vorzulegen.“

- b) § 22 der Satzung erhält einen neuen Absatz 1 und einen neuen Absatz 2. Der gegenwärtige Wortlaut wird Absatz 3, so dass § 22 der Satzung wie folgt lautet:

- „1. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie abweichend von § 58 Absatz 2 Satz 1 AktG und in den Grenzen von § 58 Abs. 2 Satz 3 und 4 AktG den Jahresüberschuss zu einem größeren Teil als der Hälfte oder auch vollständig in andere Gewinnrücklagen einstellen.
2. Über die Verwendung des sich aus dem festgestellten Jahresabschluss ergebenden Bilanzgewinns beschließt die Hauptversammlung.
3. Die Gewinnverteilung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.“

### 8. Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für das infolge Niederlegung zum Ende dieser Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschiedene Mitglied, Frau Barbara Podas, gemäß § 101 AktG in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und 5 der Satzung der KTG Agrar AG Frau Beatrice Ams, von Beruf Gärtnerin, Kauffrau, wohnhaft in 16515 Oranienburg, Ortsteil Germendorf, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Vorgeschlagen wird, das Aufsichtsratsmitglied gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds zu wählen. Das heißt, das neue Aufsichtsratsmitglied wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds für das Geschäftsjahr 2010 beschließt.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Er setzt sich nach § 96 Abs. 1 AktG und § 101 Abs. 1 AktG aus Vertretern der Aktionäre zusammen und wird daher von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nicht an Wahlvorschläge gebunden.

## Vorlagen an die Aktionäre

Folgende Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg, zur Einsicht der Aktionäre aus:

- festgestellter Jahresabschluss von KTG Agrar AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2007,
- vom Aufsichtsrat gebilligter Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007,
- Lagebericht des Vorstands für den Konzern,
- Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung.

Die Unterlagen können zudem im Internet unter [www.ktg-agrar.de](http://www.ktg-agrar.de) eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt. Die Unterlagen stehen in der Hauptversammlung allen Aktionären zur Einsicht zur Verfügung.

## Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 17 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und ihren Anteilsbesitz durch eine von dem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) erstellte Bestätigung nachweisen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der folgenden Adresse schriftlich, fernschriftlich oder elektronisch bis spätestens am dritten Werktag vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. Dienstag, den 22. Juli 2008, 24:00 Uhr, zugehen:

### KTG Agrar AG

c/o LRP Landesbank Rheinland-Pfalz  
Frau Grammes, Frau Curschmann  
Große Bleiche 54–56, 55116 Mainz  
Telefax: 06131/13-3808  
Email: [depotverwaltung@lrp.de](mailto:depotverwaltung@lrp.de)

## Stimmrechtsausübung

Den Aktionären der KTG Agrar AG wird von der jeweils depotführenden Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung ein Formular zur Anmeldung der Teilnahme an der Hauptversammlung übermittelt. Mit diesem Formular muss ein Aktionär, der persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen oder sich dort vertreten lassen möchte, eine Eintrittskarte anfordern.

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten oder eine Aktionärsvereinigung ausüben. Die Stimmrechtsvollmacht muss schriftlich erteilt werden. Es wird gebeten, dafür das Vollmachtsformular zu verwenden, das mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung verbunden ist.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen ebenfalls eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung anfordern. Des Weiteren müssen die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, für diese Vollmacht das auf der Homepage der Gesellschaft ([www.ktg-agrar.de](http://www.ktg-agrar.de)) erhältliche Vollmachts- und Weisungsformular verwenden und hiermit dem Stimmrechtsvertreter Weisungen über die Stimmrechtsausübung erteilen. Das Formular für die Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters muss an die auf dem Formular angegebene Adresse schriftlich oder in elektronischer Form versandt werden und bis zum Dienstag, den 22. Juli 2008 zugehen.

## Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sowie Anfragen bitten wir, ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

### KTG Agrar AG

Ferdinandstraße 12  
20095 Hamburg  
Telefax: 040/30 37 64 99  
[hv@ktg-agrar.de](mailto:hv@ktg-agrar.de)

Anträge und Wahlvorschläge im Sinne der §§ 126, 127 AktG, die bis zum Ablauf des 10. Juli 2008, 24:00 Uhr, bei der oben genannten Anschrift eingehen, werden den anderen Aktionären im Internet unter [www.ktg-agrar.de](http://www.ktg-agrar.de) zugänglich gemacht. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.

## Datum der Bekanntmachung

Die Einladung zur Hauptversammlung am 25. Juli 2008 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung im elektronischen Bundesanzeiger am Freitag, den 13. Juni 2008, bekannt gemacht worden.

Hamburg, im Juni 2008

KTG Agrar AG, der Vorstand



Siegfried Hofreiter   Werner Hofreiter   Beatrice Ams   Wolfgang Bläsi

## Anfahrtsbeschreibung zum Curio-Haus Hamburg

### Mit der Bahn

Vom Bahnhof „Dammtor“ (ICE/IC-Station) erreichen Sie uns in 3 Minuten zu Fuß (siehe Stadtplan).

### Mit dem Flugzeug

Mit einem Taxi dauert die Fahrt vom Flughafen etwa 20 Minuten.

### Mit dem Auto

**Aus Richtung Hannover/Bremen** (A1/A7) kommend fahren Sie bis zum Autobahnende und über die B75 Richtung Centrum. Sie fahren weiter über den Heidenkampsweg an der U-Bahn-Station Berliner Tor vorbei und biegen dann links in die Wallstraße ab. Folgen Sie dieser Straße bis zur Außenalster und halten sich links. Nun genießen Sie die Aussicht bei Ihrer Fahrt entlang der Alster. Nachdem Sie die Kennedybrücke überquert haben, sehen Sie auf der linken Seite den Dammtorbahnhof. Biegen Sie bitte hinter der Shell-Tankstelle rechts ab in die Rothenbaumchaussee, und zu Ihrer linken Seite erblicken Sie nun das Curio-Haus.

**Aus Richtung Lübeck/Berlin** kommend fahren Sie bis zum Autobahnende (A24) Ausfahrt Hamburg Horn und nehmen die Ausfahrt Centrum. Sie fahren über die Sievekingallee und Bürgerweide, auf der Sie sich rechts einordnen. An dem nächsten großen Straßenkreuz biegen Sie rechts in die Wallstraße ab. Folgen Sie dieser Straße bis zur Außenalster und nehmen Sie die linke Spur. Nun genießen Sie die Aussicht bei Ihrer Fahrt entlang der Alster. Nachdem Sie die Kennedybrücke überquert haben, sehen Sie auf der linken Seite den Dammtorbahnhof. Biegen Sie bitte hinter der Shell-Tankstelle rechts ab in die Rothenbaumchaussee, und nun erblicken Sie zu Ihrer linken Seite das Curio-Haus.

**Aus Richtung Bremen/Hannover** (A1) nehmen Sie bitte nach dem Elbtunnel die Ausfahrt Bahrenfeld. Sie fahren auf der Stresemannstraße (B 431) Richtung Centrum. An der nächsten großen Kreuzung sehen Sie die Neue Flora. Hier biegen Sie bitte links ab in die Alsenstraße. Folgen Sie dieser bis zur Fruchtallee und biegen Sie in diese rechts ab. Sie fahren geradeaus, vorbei an der Christuskirche und dem Hamburger Fernsehturm. Der Dammtorbahnhof liegt kurz danach zu Ihrer rechten Seite. Ordnen Sie sich nun links ein und biegen Sie hinter der Shell Tankstelle ab in den Mittelweg. Nach circa 100 Metern erneut links abbiegen in die Tesdorpfstraße/Moorweidenstraße. Das Curio-Haus liegt nun auf Ihrer rechten Seite.

**Aus Richtung Flensburg/Kiel** nehmen Sie bitte nach dem Autobahndreieck Hamburg Nordwest die Abfahrt Stellingen. Sie fahren auf die Kieler Straße (B4) Richtung Centrum und biegen an der nächsten größeren Kreuzung links ab in die Fruchtallee. Sie fahren geradeaus, vorbei an der Christuskirche und dem Hamburger Fernsehturm. Der Dammtorbahnhof liegt kurz danach zu Ihrer rechten Seite. Ordnen Sie sich nun links ein und biegen Sie hinter der Shell Tankstelle ab in den Mittelweg. Nach circa 100 Metern erneut links abbiegen in die Tesdorpfstraße/Moorweidenstraße. Das Curio-Haus liegt nun auf der rechten Seite.

Curio-Haus  
Rothenbaumchaussee 13  
20148 Hamburg

### Anfahrtskizze zum Curio-Haus Hamburg



**KTG Agrar AG**

Ferdinandstraße 12 · D-20095 Hamburg · Tel.: 040/30 37 64-7 · Fax: 040/30 37 64-99  
An den Eichen 1 · D-16515 Oranienburg · Tel.: 03301/5 75-0 · Fax: 03301/5 75-200

